

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Betreff: Neue Nutzungsentgelte des Landkreises Tübingen für die Kreissporthalle und Schwimmhalle Kirnbachschule

Anlagen: 1 Übersicht Ausgleichszahlungen der Stadt und Belastungen der Tübinger Sportvereine – auf Grundlage der neuen Entgeltrichtlinien des Landkreises

Beschlussantrag:

1. Die Tübinger Sportvereine erhalten ab 01.03.2011 für die Nutzung der Kreissporthalle einen Zuschuss in Höhe von 5,60 Euro pro Nutzungstunde und Hallenteil. Der Fördertatbestand wird in die Sportförderrichtlinien aufgenommen. Die notwendigen Mittel werden auf
2. Für die Deckung des Zuschusses werden die bisher unter HH-Stelle 1.5500.6780.000 zur Verfügung stehenden Mittel verwendet. Diese werden ab dem Haushalt 2011 auf der neu anzulegenden Zuschusshaushaltsstelle 1.5500.7020.000 Zuschüsse für Hallenbenutzung veranschlagt.
3. Die Mehraufwendungen für den städtischen Schulsport in der Kreissporthalle werden ab dem Haushalt 2011 bei der HH-Stelle 1.2951.5300.000 veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr 2010	Jahr: 2011	ab Jahr 2012
a) Nutzung Kreissporthalle durch Tübinger Sportvereine:				
Kostenerstattung Heizung/Wasser	1.5500.6780.000 (bisher)	anteilig 33.000 €		
Zuschüsse für Hallennutzung	1.5500.7020.000 (neu)		anteilig 33.000 €	anteilig 33.000 €
keine Haushaltsbelastung (nur Umschichtung)		0 €	0 €	0 €
b) Nutzung Kreissporthalle durch städtischen Schulsport:				
Hallenmiete für Sportunterricht	1.2951.5300.000 (bisher)	anteilig ca. 6.400 €		
	1.2951.5300.000 (neu)		anteilig ca. 12.000 €	anteilig ca. 13.100 €
Haushaltsbelastung		0 €	+5.600 €	+6.700 €

Ziel:

- Regelung der städtischen Ausgleichszahlung an die Tübinger Sportvereine für die Nutzung der Kreissporthalle
- Vermeidung einer Mehrbelastung des städtischen Haushaltes

Begründung:

1. Problemstellung

Der Kreistag Tübingen hat mit Kreistagsdrucksachen 188/10 und 188/10/1 die Erhöhung der Entgelte in der Kreissporthalle und der Schwimmhalle Kirnbachschule ab 01.03.2011 beschlossen. Da die Tübinger Schulen und Sportvereine beide Einrichtungen nutzen, hat die Neuregelung Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

2. Sachstand

2.1 Beschluss des Landkreises Tübingen

Der Kreistag Tübingen hat beschlossen, die Nutzungsentgelte für die Kreissporthalle für Vereine und soziale Träger von bisher 9,73 Euro (inkl. MwSt.) auf 24,35 Euro (inkl. MwSt.) pro Hallenteil und Nutzungsstunde anzuheben. Für Vereine und soziale Träger wurden die Entgelte auf 18,27 Euro (inkl. MwSt.) festgelegt. Zusätzlich wurde das Nutzungsentgelt für das Schwimmbad der Kirnbachschule von bisher 20,45 Euro auf 32,00 Euro pro Nutzungsstunde erhöht.

2.2 Vereinssportnutzung Kreissporthalle und Kosten

Die Kreissporthalle wird zu 54,7 % von außerschulischen Sportgruppen genutzt. Der Anteil der Tübinger Sportvereine an dieser außerschulischen Nutzung der Kreissporthalle liegt bei ca. 74 %. Folgende Tübinger Sportvereine nutzen die Kreissporthalle mit jährlich insgesamt 5.817,75 Hallenstunden: TV Derendingen, SG Kilchberg, CVJM Tübingen, CVJM Derendingen, TSV Lustnau, TSG Tübingen, SG Tübingen, SV 03 Tübingen, DAV Tübingen, Präventionssport. Die Sportarten sind hauptsächlich Ballsportarten wie Badminton, Handball, Volleyball, Basketball oder Rhythmische Sportgymnastik.

Bisher wurde den Tübinger Sportvereinen auf Antrag die Differenz des Entgeltes in städtischen Sporthallen zu denen der Kreissporthalle aus HH-Stelle 1.5500.6780.000 erstattet. Diese Regelung war nicht durch einen Beschluss über die Entgeltrichtlinien oder einen anderen Beschluss des Gemeinderats abgesichert, sondern entsprach einer langjährigen Praxis des Verwaltungshandelns.

Am 01.01.2010 traten neue städtische Entgeltrichtlinien in Kraft. Durch die höheren Entgelte für städtische Hallen haben sich die Erstattungssummen an die Sportvereine entsprechend verringert (vgl. Anlage 1, Spalte 3 mit Spalte 5). Berechnungsgrundlage für die Ausgleichszahlungen ist die Sporthalle Uhlandstraße (Kategorie C, Spalte 1 bis 2). Da durch die neuen Entgeltrichtlinien der Stadt unterschiedliche Beträge für den Jugend- und Erwachsenen-Sportbetrieb, sowie für den Sommer-, Winter- und Wochenendbetrieb abgerechnet werden, sind die Ausgleichszahlungen pro Stunde derzeit unterschiedlich. Durchschnittlich liegen die Ausgleichszahlungen bei 5,60 Euro pro Nutzungsstunde und Hallenteil. Der Eigenanteil der Sportvereine liegt bei durchschnittlich 4,13 Euro pro Nutzungsstunde und Hallenteil.

Die den Vereinen für die Kreissporthallen-Nutzung vom Landkreis in Rechnung gestellten Kosten lagen bisher bei jährlich ca. 56.631 Euro (vgl. Anlage 1, Spalte 2). Der tatsächliche Kostenanteil der Vereine liegt im Jahr 2010 voraussichtlich bei ca. 24.000 Euro (vgl. Anlage, 1 Spalte 6), die städtische Ausgleichzahlung bei ca. 33.000 Euro (vgl. Anlage 1, Spalte 5).

Durch die Erhöhung der Entgelte der Kreissporthalle von 9,73 Euro (inkl. MwSt.) auf 18,27 Euro (inkl. MwSt.) steigen die Gesamtkosten für die Nutzung der Kreissporthalle bei gleichbleibenden Nutzungsstunden auf insgesamt jährlich 106.290 Euro (vgl. Anlage 1, Spalte 7).

2.3 Schulsportnutzung Kreissporthalle und Kosten

Die Kreissporthalle wurde für den Schulsport im Schuljahr 2009/2010 vom Carlo-Schmid-Gymnasium für ca. 539 Stunden im Jahr genutzt. Die Kostenersätze an den Landkreis betragen in den vergangenen Jahren durchschnittlich ca. 6.400 Euro. Durch die Erhöhung der Entgelte des Landkreises werden die Kostenersätze für die schulische Nutzung um ca. 6.700 Euro jährlich auf ca. 13.100 Euro steigen. Der Landkreis stellt bei Schulen den vollen Entgeltsatz in Höhe von 24,35 Euro (inkl. MwSt.) in Rechnung. Da die neuen Entgeltrichtlinien des Landkreises erst ab 1.3.2011 gelten, fallen im Jahr 2011 insgesamt ca. 5.000 Euro und im Jahr 2012 ca. 6.700 Euro Mehrausgaben an.

2.4 Nutzung Schwimmhalle Kirnbachschule und Kosten

Die Grundschule Pfrondorf und die Grundschule Innenstadt nutzen die Schwimmhalle der Kirnbachschule. Bisher lagen die Entgelte bei 20,45 Euro pro Nutzungsstunde. Nach den neuen Entgeltsätzen werden diese auf 32,00 Euro erhöht. Die Veränderung bedeutet bei gleichbleibenden Nutzungszeiten eine Mehraufwendung in Höhe von ca. 1.120 Euro pro Jahr.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

3.1 Vereinsnutzung

Die Verwaltung schlägt vor, den Vereinen künftig keine differenzierten Ausgleichszahlungen mehr zukommen zu lassen, sondern zukünftig einen Festzuschuss pro Nutzungsstunde und Hallenteil in Höhe des durchschnittlichen Ausgleichsbetrags von 5,60 Euro zu gewähren. Dies entspricht der im Jahr 2010 durchschnittlich bezahlten Ausgleichszahlung pro Nutzungsstunde und Hallenteil. Durch die Pauschalierung des Betrages wird der Verwaltungsaufwand erheblich reduziert. Da diese Beträge ihrer Natur nach Zuschüsse sind, sollen sie künftig als Zuschuss in den Sportförderrichtlinien aufgenommen werden. Die Verwaltung schlägt vor, der Höhe nach an diesem Betrag festzuhalten, da es ihrer Auffassung nach in Zeiten der Haushaltskonsolidierung nicht darstellbar ist, die Entgelterhöhung des Landkreises für die Kreissporthalle zu Lasten der Stadt aufzufangen.

Für die Stadt entstehen durch diese Regelung keine Mehrbelastungen im städtischen Haushalt. Die Ausgleichszahlungen an die Sportvereine bleiben in der bisherigen Höhe von ca. 33.000 Euro (vgl. Anlage 1, Spalte 8). Die Ausgleichszahlung soll weiterhin nur auf Antrag der jeweiligen Sportvereine erfolgen.

Der Eigenanteil der Vereine pro Nutzungsstunde und Hallenteil liegt somit künftig bei 12,67 Euro (bisher 4,13 Euro). Für Tübinger Sportvereine, die Nutzungsstunden in der Kreissporthalle haben, entstehen allerdings durch diese Regelung erhebliche Kosten in Höhe von insgesamt 73.710 Euro (vgl. Anlage 1, Spalte 9). Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2010 (ca. 24.000 Euro) für die Vereine jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. 49.710 Euro.

Die finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Vereine sind in Anlage 1 dargestellt.

Die vorgeschlagene Regelung führt zunächst zu einer Benachteiligung von Vereinen, die die Kreissporthalle nutzen, gegenüber den Sportvereinen, die in städtischen Hallen untergebracht sind. Die Verwaltung wird deshalb über das Hallenmanagement versuchen, die Nutzerinnen und Nutzer der Kreissporthalle in städtische Hallen oder in Sporthallen der Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH (Paul Horn-Arena oder Sporthalle Waldhäuser-Ost) einzubuchen, um die Kosten für die Vereine zu senken. Um dies umzusetzen, wird die Verwaltung Sportgruppen, die keine normierten Hallen für ihren Sport benötigen, aus den städtischen Sporthallen in andere Räume auszulagern versuchen. Da an der Regelung festgehalten werden soll, dass die Sporthallennutzung durch Sportvereine Vorrang hat, wird eine solche Verlagerung vor allem Sportgruppen wie Kindergärten, Jugendhäuser, Betriebssport- und Freizeitsportgruppen treffen. Welche anderen Räume für diese Aktivitäten zu welchen Zeiten tatsächlich zur Verfügung stehen, ist derzeit noch nicht absehbar. Die Verwaltung geht aber davon aus, dass auf Grund der knappen Hallenressourcen trotz der geplanten Verlagerungen nicht alle Trainingszeiten aus der Kreissporthalle in die städtischen Hallen verlagert werden können.

3.2 Schulsportnutzung Kreissporthalle

Eine Verlagerung der Schulsportstunden in andere Hallen ist auf Grund der engen Ressourcen in städtischen Hallen und der organisatorischen Bedingungen für den Schulsport derzeit nicht zu realisieren. Die Mehrausgaben für die Schulsportstunden müssen deshalb zusätzlich im Jahr 2011 ff. bei HH-Stelle 1.2951.5300.000 - Hallenmiete für Sportunterricht - veranschlagt werden. Im Jahr 2011 fallen insgesamt ca. 5.000 Euro und im Jahr 2012 ca. 6.700 Euro Mehrausgaben an.

3.3 Nutzung Schwimmhalle Kirnbachschule

Da es innerhalb der Schulschwimmzeiten aller Tübinger Schulen unterjährig immer Verschiebungen gibt, können die Mehrausgaben für die Nutzung der Schwimmhalle Kirnbachschule in Höhe von ca. 1.120 Euro im Rahmen des Gesamtbudgets bei HH-Stelle 1.2951.5960.000 abgedeckt werden.

4. **Lösungsvarianten**

4.1 Die Ausgleichszahlungen an die Tübinger Sportvereine werden ab dem 01.03.2011 vollständig gestrichen. Tübinger Sportvereine, die Nutzungszeiten in der Kreissporthalle haben, müssten den vollen Entgeltbetrag der Kreissporthalle bezahlen. Die Belastungen für die Vereine würden jährlich bei ca. 106.300 Euro liegen. Der Sportbetrieb wäre für die Tübinger Sportvereine auf Grund der immens hohen Kosten kaum mehr möglich. Die Vereine müssten in städtischen Hallen untergebracht werden. Bei den derzeit ausgebuchten Hallenkapazitäten wäre dies nur bedingt möglich. Für den städtischen Haushalt könnten bei dieser Lösung jährlich ca. 33.000 Euro eingespart werden.

4.2 Die Ausgleichszahlungen an die Tübinger Sportvereine erfolgen wie bisher auf Basis des Differenzbetrages der städtischen Entgelt-Richtlinien (gültig seit 01.01.2010) zu den neuen Entgelt-Richtlinien des Landkreises für die Kreissporthalle. Dadurch wären alle Tübinger Sportvereine bei den Hallenbelegungskosten gleichgestellt. Die Vereine wären auch künftig mit demselben Betrag wie im Jahr 2010 mit ca. 24.000 Euro belastet. Pro Nutzungsstunde und Hallenteil läge der Eigenanteil der Sportvereine auch künftig bei durchschnittlich ca. 4,13 Euro. Bei jährlichen Gesamtkosten der Kreissporthallen-Nutzung durch die Vereine in Höhe von ca. 106.290 Euro würde bei Beibehaltung dieses Vereinskostenanteils die städtische Aus-

gleichszahlung insgesamt 82.240 Euro betragen. Diese lag bisher bei ca. 33.000 Euro, der städtische Haushalt wäre somit jährlich um 49.240 Euro mehr belastet. Dies hält die Verwaltung auf Grund der derzeitigen Finanzlage für nicht umsetzbar.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Der städtische Haushalt wird durch die Veränderungen im Schulsportbereich unter HH-Stelle 1.2951.5300.000 Hallenmiete für Sportunterricht um ca. 5.600 Euro im Jahr 2011 und um ca. 6.700 Euro im Jahr 2012 mehr belastet.

Da die Tübinger Sportvereine beim Lösungsvorschlag der Verwaltung keine erhöhten Ausgleichszahlungen von der Stadt erhalten, ergeben sich lediglich Veränderungen in der Zuordnung der bisher vorhandenen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 33.000 Euro. Diese werden ab dem Jahr 2011 von der HH-Stelle 1.5500.6780.000 Kostenerstattung Heizung/Wasser auf die neuen Zuschuss-HH-Stelle 1.5500.7020.000 Zuschuss für Hallennutzung umgeschichtet.

6. **Anlagen**

Übersicht Ausgleichszahlungen der Stadt und Belastungen der Tübinger Sportvereine – auf Grundlage der neuen Entgeltrichtlinien des Landkreises

Übersicht Ausgleichszahlungen der Stadt und Belastungen der Tübinger Sportvereine - auf Grundlage der neuen Entgeltrichtlinien des Landkreises

Vereine	2009				2010		2011 - Vorschlag Verwaltung		
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9
	Summe Stunden lt. KSH	Jährliche Zahlungen Vereine an Landkreis 2009 und 2010	Ausgleichszahlung Stadt an Vereine	Belastung der Vereine	Ausgleichszahlung Stadt an Vereine	Belastung der Vereine	Jährliche Zahlungen Vereine an Landkreis 2011 (voraussichtlich)	Ausgleichszahlung Stadt an Vereine	Belastung der Vereine ab 2011
		Grundlage: Bisherige Entgelte Landkreis	Grundlage: Differenzbetrag städtische Entgeltrichtlinien und Entgeltrichtlinien Landkreis	Grundlage: Differenzbetrag Zahlungen Vereine an Landkreis und Ausgleichzahlung Stadt (Spalte 2-Spalte 3)	Grundlage: städtische Entgeltrichtlinien (gültig seit 01.01.2010) und alten Entgeltrichtlinien Landkreis	Grundlage: Differenzbetrag Zahlungen Vereine an Landkreis und Ausgleichzahlung Stadt (Spalte 2-Spalte 5)	Grundlage: Neue Entgelte Landkreis	Grundlage: Differenzbetrag Zahlungen Vereine an Landkreis und bisherige Ausgleichzahlung (2010) an Vereine	Grundlage: Differenzbetrag bisherige Ausgleichzahlung Stadt (2010) und neuen Entgeltrichtlinien Landkreis
TV Derendingen Erw.*	1687,75	16.428,90 €	11.813,12 €	4.615,78 €	9.451,40 €	6.977,50 €	30.835,19 €	9.451,40 €	21.383,79 €
TV Derendingen Jugend *	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
CVJM Derendingen Erw.	164,00	1.596,41 €	800,27 €	796,14 €	918,40 €	678,01 €	2.996,28 €	918,40 €	2.077,88 €
SG Klichberg Erw.	80,00	778,74 €	534,94 €	243,80 €	448,00 €	330,74 €	1.461,60 €	448,00 €	1.013,60 €
CVJM Tü Erw.	156,00	1.518,54 €	823,27 €	695,27 €	873,60 €	644,94 €	2.850,12 €	873,60 €	1.976,52 €
TSV Lustnau	176,00	1.713,22 €	1.239,31 €	473,91 €	985,60 €	727,62 €	3.215,52 €	985,60 €	2.229,92 €
TSG Tübingen Erw *	2060,00	20.052,45 €	15.685,08 €	4.367,37 €	11.536,00 €	8.516,45 €	37.636,20 €	11.536,00 €	26.100,20 €
TSG Tübingen Jugend *	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SG Tübingen Erw *	1320,00	12.849,14 €	7.892,66 €	4.956,48 €	7.392,00 €	5.457,14 €	24.116,40 €	7.392,00 €	16.724,40 €
SG Tübingen Jugend *	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SV 03 Tübingen Erw.	132,00	1.284,91 €	750,51 €	534,40 €	739,20 €	545,71 €	2.411,64 €	739,20 €	1.672,44 €
DAV Tübingen	42,00	408,84 €	0,00 €	408,84 €	235,20 €	173,64 €	767,34 €	235,20 €	532,14 €
Summe	5817,75	56.631,14 €	39.539,16 €	17.091,98 €	32.579,40 €	24.051,74 €	106.290,29 €	32.579,40 €	73.710,89 €

Anmerkung:

Spalte 1: Berechnungsgrundlage Stundenangaben und Abrechnungen Landkreis

Spalte 5: wurde berechnet mit einem Durchschnittswert von 5,6 € städtischen Hallenkosten

* Durchschnittswert Jugend und Erwachsene gemeinsam berechnet.

Die MwSt. wurde bei den Berechnungen eingerechnet, da die Kreissporthalle (KSH) als BgA geführt wird.